

## Hygieneplan der Hochschule Bremen

Für das Sommersemester 2022 haben sich die Hochschulen zusammen mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen darauf verständigt, Lehrveranstaltungen wieder weitgehend in Präsenz durchzuführen. Durch das Auslaufen des Bundesinfektionsschutzgesetzes und die Aufhebung der coronabedingten Hochschulsonderregelungen im Land Bremen entfallen seit dem 2. April 2022 zudem die Zugangsbeschränkungen zu den Hochschulen, ebenso wie das verpflichtende Tragen von Masken und die bisherigen Abstandsregelungen in den Einrichtungen. Dies gilt einheitlich sowohl für die Beschäftigten der Hochschulen, des Studierendenwerks und der Staats- und Universitätsbibliothek als auch für die Studierenden.

Durch den neuen Rechtsrahmen sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Hochschulen wieder zu einem Ort des Austausches und der Begegnung werden. Die Campus sind nach langer Zeit wieder mit Leben erfüllt. Dennoch ist die Pandemie nicht vorüber.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, setzt die Hochschule Bremen im Studien- und Dienstbetrieb in hohem Maße auf die Eigenverantwortung sowie umsichtiges Verhalten und bittet alle Hochschulangehörigen und Besucher:innen um Mitwirkung bei der Einhaltung folgender Regeln und Empfehlungen:

### **1. Betretungsverbot**

Es besteht ein Betretungsverbot für:

- a) Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- b) Personen, bei denen eine aktuelle Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde

### **2. Bitte zum Tragen einer Maske**

Es werden alle Mitarbeitenden sowie Studierenden und Besucher:innen dringend gebeten, sich und ihre Umgebung weiterhin in den Gebäuden durch das Tragen einer FFP2-Maske zu schützen.

Geeignete Masken für Beschäftigte werden über das Dezernat 4 bereitgestellt.

### **3. Empfehlung zur Einhaltung des Mindestabstands**

Die bisherigen Abstandsregelungen sind entfallen. Dennoch wird empfohlen, wo immer dies in den Gebäuden der Hochschule möglich ist, zu anderen Personen einen Mindestabstand einzuhalten.

### **4. Hygiene**

Einfache Präventionsmaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor dem Coronavirus zu schützen:

- a) Ausreichende und regelmäßige Handhygiene  
In den Eingangsbereichen sind Handdesinfektionsständer aufgestellt. Darüber hinaus steht in den Sanitärbereichen für das regelmäßige Händewaschen Seife oder alternativ Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- b) Beachtung der Vorgaben für die allgemeine Hust- und Niesetikette.

## **5. Arbeiten im Homeoffice**

Bis auf Weiteres kann – wenn es betriebsbedingt möglich ist – unter den gleichen Voraussetzungen wie in den vergangenen Monaten in Absprache mit den Vorgesetzten im Homeoffice gearbeitet werden.

## **6. Lüftung**

Räume sind regelmäßig zu lüften: Stoßlüftung möglichst alle 20 Minuten für 5 bis 10 Minuten; Räume mit technischer Lüftung werden mit Frischluftzufuhr versorgt.

Die zur Verfügung stehenden mobilen Luftfilter-Geräte können in Veranstaltungsräumen ebenfalls ergänzend zum Einsatz kommen.

## **7. Risikogruppen**

Beschäftigten und Studierenden, die aufgrund von Vorerkrankungen gefährdet sind, durch eine Infektion mit dem Corona-Virus mit einem schweren Verlauf zu erkranken, wird geraten, die erforderlichen Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen und/oder sich entsprechend hausärztlich beraten zu lassen.

Im Bedarfsfall können sich betroffene Beschäftigte an ihre Führungskraft oder an die Betriebsärztin wenden, um zu klären, ob und welche individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Für schwangere Frauen gelten besondere Regelungen. Insbesondere sind neben dem Mutterschutzgesetz die „Hinweise zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARS-CoV-2“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu beachten.

Im Fall einer bestehenden Schwangerschaft nehmen Studentinnen Kontakt mit dem Immatrikulations- und Prüfungsamt und Beschäftigte mit der Personalabteilung auf, um alle erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen veranlassen und umsetzen zu können.

## **8. Räume / Raumnutzung**

Die üblichen Gebäudezugänge sind geöffnet. Die coronabedingten kapazitären Einschränkungen bei der Belegung der Lehrveranstaltungsräume sind aufgehoben. Alle studentischen Arbeitsplätze bzw. PC-Räume sind wieder zugänglich.

## **9. Verschiedenes**

Dienstreisen und Exkursionen bedürfen keiner Genehmigung durch das Rektorat mehr. Veranstaltungen, Gremiensitzungen und Arbeitstreffen sind wieder uneingeschränkt und ohne besondere Auflagen möglich.

## **10. Verhalten bei einer COVID-19-Erkrankung**

Die Meldung eines Coronafalls an die Adresse [Corona@hs-bremen.de](mailto:Corona@hs-bremen.de) ist nicht mehr notwendig. Eine Kontaktnachverfolgung durch die Hochschule findet nicht mehr statt.

Hilfreiche Informationen und Handlungshilfen für den Fall einer Corona-Infektion oder den Kontakt zu einer infizierten Person finden sich hier:

<https://www.gesundheit.bremen.de/corona/ich-bin-positiv-und-jetzt-42436>

<https://www.gesundheit.bremen.de/corona/ich-bin-kontaktperson-und-jetzt-42490>

Die Adresse [corona@hs-bremen.de](mailto:corona@hs-bremen.de) kann weiterhin bei Fragen zum Thema SARS-CoV-2-Virus kontaktiert werden.